

## **Regional European Organisation of the FDI**

### **Länderbericht 2017**

# **Deutschland**

## **Bundeszahnärztekammer e.V. (BZÄK) Berlin / Brüssel**

### **Änderungen im Verband und seiner Organisation:**

Es gab bei der Bundeszahnärztekammer e.V. keine Veränderungen im Jahr 2017.

### **Trends und Entwicklungen:**

Das politische Jahr 2017 war geprägt durch die Bundestagswahl, die im September 2017 stattfand, und den anschließenden Sondierungs- und Koalitionsgesprächen der Parteien, die im neuen Bundestag vertreten sind. Bis zum März 2018 wurde keine neue Regierung vereidigt.

Die BZÄK brachte ihre Anliegen mithilfe eines [Positionspapiers](#) mit dem Titel „Zehn gute Gründe für eine zukunftsfeste Zahnmedizin – Gesundheitspolitische Perspektiven für die Legislaturperiode 2017-2021“ in den Wahlkampf und die nachfolgenden Regierungsverhandlungen ein. Das Positionspapier nennt wichtige politische Forderungen der Zahnärzteschaft in den Bereichen **Berufsrecht**, **Gesundheits-** und **Sozialpolitik**. So warnt das Positionspapier beispielsweise davor, weiter den Ausbau von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) voranzutreiben, da so der Freie Beruf durch das Investment von Fremdkapital in Zahnarztpraxen unter Druck gerät. Zudem argumentiert das Positionspapier für eine Überarbeitung und Anpassung der zahnärztlichen Gebührenordnung sowie für eine Verringerung von bürokratischen Vorgaben in den Zahnarztpraxen. Die BZÄK ruft auch auf, die Präventionsmaßnahmen im Bereich der Mundgesundheit auszubauen.

In der **Bildungspolitik** ist die Reformierung der Approbationsordnung für Zahnärzte weiterhin ein sehr wichtiges Anliegen der BZÄK. Der gesetzliche Rahmen für die zahnmedizinische Ausbildung an den 31 deutschen Universitätsstandorten wird seit Jahrzehnten von der Approbationsordnung für Zahnmedizin aus dem Jahre 1955 geregelt und ist damit sehr veraltet. Der im Oktober 2016 vorgelegte Referentenentwurf zur Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung wurde trotz Bemühungen von BZÄK, VHZMK, DGZMK und KZBV sowie BdZM noch immer nicht verabschiedet. Er liegt zurzeit beim Bundesrat. Der kürzlich beschlossene, aber noch nicht von allen Parteien angenommene, Koalitions-

vertrag von CDU, CSU und SPD zeigt, dass offene Punkte in der Zahnmedizin und der zahnärztlichen Ausbildung angegangen werden sollen. Die BZÄK hofft nun auf eine zügige Verabschiedung der Approbationsordnung für Zahnärzte im Jahr 2018.

Das deutsche **Krankenversicherungssystem** ist durch eine Unterteilung in gesetzliche und private Krankenversicherungen gekennzeichnet. Während des Wahlkampfes zur Bundestagswahl und den daran anschließenden Koalitionsgesprächen wurde über eine grundlegende Reformierung des bestehenden dualen Krankenversicherungssystems diskutiert. Einer Benachteiligung, so argumentierten Befürworter der Reform, von Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber privat krankenversicherten Patienten müsste entgegengewirkt werden. Eine zunächst von SPD und Grünen geforderte einheitliche Bürgerversicherung wird es in den nächsten vier Jahren nicht geben. Dennoch erwartet die BZÄK, dass Veränderungen und verschiedene Reformen innerhalb des Systems durchgeführt werden. Weder Umfang noch Inhalt dieser Reformbestrebungen lassen sich derzeit abschätzen.

Neue Entwicklungen im Bereich der **zahnärztlichen Versorgung** von **Flüchtlingen** und **Asylbewerbern** gibt es kaum. Asylbewerber haben, unverändert, ein Anrecht auf Versorgung von akuten Schmerzen. Halten sich Asylsuchende länger als 15 Monate ohne nennenswerte Unterbrechung in Deutschland auf, oder werden sie als Asylbewerber anerkannt, erhalten sie eine elektronische Gesundheitskarte einer gesetzlichen Krankenkasse ihrer Wahl. Dadurch haben sie Anspruch auf Regelleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, und damit auch auf präventive Leistungen zur Vermeidung von Mundgesundheitschäden. Bestehende Schäden sollten so früh wie möglich – und in der Folge zu vergleichsweise geringen Kosten – behoben werden. Durch regelmäßige Kontrollen gilt es dann, eine stabile Mundgesundheit – idealerweise dauerhaft – zu erhalten. In einigen Bundesländern erhalten Asylsuchende bereits vor Ablauf der Frist von 15 Monaten eine Gesundheitskarte, um eine schnellere Eingliederung ins deutsche Gesundheitssystem zu ermöglichen. Die Zahl der Bundesländer, diese Vorgehensweise übernehmen, steigt.

### **Migration:**

Die BZÄK verfügt keine Daten über die **Migration von Zahnärzten**. Weder die Zahl der Kollegen die Deutschland verlassen und ihr Auswanderungsziel, noch die Zahl der Zahnärzte, nach Deutschland immigrieren und in diesem Beruf zu arbeiten beginnen, ist bekannt. Aufgrund der europäischen Anerkennungsrichtlinie geht die BZÄK davon aus, dass vor allem Kollegen aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten sich in Deutschland niederlassen. Die BZÄK erhält allerdings auch vermehrt Anfragen von Zahnärzten aus nordafrikanischen Ländern, Syrien, und der Türkei. In wie weit diese Gesuche tatsächlich in eine Einwanderung und

in ein Anerkennungsverfahren münden kann nicht festgestellt werden. Für den Fall, dass Zahnärzte aus Ländern außerhalb der Europäischen Union sich tatsächlich dafür entscheiden, sich in Deutschland niederzulassen und zahnärztlich tätig werden zu wollen, ist die Anerkennung des ausländischen Universitätsabschlusses immer noch schwierig. Zudem ist es für ausländische Zahnärzte oft schwer, auf einem entsprechenden sprachlichen Niveau mit Kollegen, Patienten und Behörden in Deutsch zu kommunizieren. Die Reformierung der Approbationsordnung für Zahnärzte verspricht auch einen verbesserten Leitfadens zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Um den Stand der **Mundgesundheit von Flüchtlingen** und den daraus resultierenden Bedarf an **zahnmedizinischer Versorgung** sowie deren **Kosten** zu ermitteln, wurde eine repräsentative [Querschnittsstudie](#) durchgeführt. Die Mundgesundheit von Flüchtlingen entspricht etwa dem nationalen Stand der Bevölkerung Deutschlands vor 30 Jahren. Viele der Defizite könnten jedoch mit gezielter Prophylaxe und Prävention aufgefangen werden.

Insbesondere **Kinder** weisen einen deutlich erhöhten Kariesbefall auf. Die Kariesswerte im bleibenden Gebiss steigen bei **jugendlichen und erwachsenen Geflüchteten** an. Die Studie zeigt klare Versorgungsbedarfe in wesentlichen zahnmedizinischen Disziplinen wie Zahnerhaltung, Parodontologie oder Kieferorthopädie.

Die geschätzten **Kosten** des zahnmedizinischen Behandlungsbedarfs variieren je nach Alter erheblich und liegen bei 45- bis 64-jährigen Patienten am höchsten. Die Kosten für eine vollständige Wiederherstellung der Mundgesundheit betragen dieser Studie zufolge zwischen 178 bis 1.759 Euro pro Flüchtling. Die tatsächlichen Kosten durch die Inanspruchnahme der Behandlungen nach der regelhaften Versorgung innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung dürften diese hypothetisch ermittelten Gesamtkosten pro Flüchtling jedoch deutlich unterschreiten.

#### ***Änderungen der Gebühren:***

Es gab im Jahr 2017 keine Gebührenänderungen in Deutschland.

#### ***Informationen zum weltweiten Tag der Mundgesundheit:***

Der weltweite Tag der Mundgesundheit, wie von der FDI beworben, wird in Deutschland nicht gefeiert. Der deutsche Tag der Zahngesundheit wird seit 25 Jahren am 25. September jeden Jahres begangen. Es ist nicht möglich, den deutschen Tag der Zahngesundheit auf den 20. März zu verlegen, da der nationale Aktionstag – in Zusammenarbeit mit vielen unterschiedlichen Akteuren (wie Krankenversicherungsunternehmen, Stadtverwaltungen, Schulen, Landes Zahnärztekammern...) – weit im Voraus geplant und vorbereitet wird. Da der Tag mit einer Vorlaufzeit von über zwei Jahren organisiert wird, sind die Planungen für 2019 und 2020 bereits jetzt abgeschlossen.

### **Weitere Informationen zu Aktivitäten der BZÄK:**

- **Europatag:** Die BZÄK organisiert im jährlichen Rhythmus, abwechselnd in Brüssel und Berlin, ihren *Europatag*. Diese Konferenz dient dazu, europäische Themen mit der nationalen Politik sowie zahnärztlichen Fragestellungen zu verknüpfen. Mit dem Format des *Europatags* soll der wachsenden Bedeutung der Europapolitik in und für Deutschland Rechnung getragen und das Interesse der BZÄK an europäischen Entwicklungen dokumentiert werden. Thema des im Jahr 2017 veranstalteten *Europatags* war der Verhältnismäßigkeitstest vor Erlass eines neuen Berufsrechts, wie er von der Europäischen Kommission im Rahmen des Dienstleistungspakets vorgeschlagen wurde.
- **Europaforum:** Einmal jährlich wird von der BZÄK eine Abendveranstaltung organisiert, während der sich Vertreter der Landes Zahnärztekammern mit Kommissionsbeamten, Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie Repräsentanten weiterer Interessengruppen zu europapolitischen Themen austauschen können. Bei diesem Treffen wurden 2017 – unter anderem – die Themen Verhältnismäßigkeitstest und Standardisierung von Gesundheitsdienstleistungen diskutiert.
- **Deutscher Abend:** Die BZÄK und der Verband der deutschen Dentalindustrie organisierten Ende August 2017 am Rande der FDI- Weltkonferenz in Madrid einen Abendempfang. Dort trafen sich Vertreter verschiedener nationaler Delegationen, Repräsentanten der Dentalindustrie sowie FDI- Amtsträger, um in informeller Atmosphäre sich über aktuelle politische und zahnmedizinische Entwicklungen auszutauschen.

### **Drei wichtige Herausforderungen:**

---

### **Drei Diskussionspunkte:**

---